

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ATV 60/4

Gemeldete Stelle: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennziffer 0635)

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** K.A. Schmersal GmbH & Co.
Möddingshofe 30
D - 42279 Wuppertal

Antragsdatum: 1998-05-06

Hersteller: K.A. Schmersal GmbH & Co.
Möddingshofe 30
D - 42279 Wuppertal

Produkt, Typ: Verriegelung mit zwei Schubriegeln und Fehlschließsicherung zur unmittelbaren Sperrung von zweiflügeligen Schacht-Drehtüren, Typ AV 25

Prüflaboratorium: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

Datum und Nummer des Prüfberichtes: 1998-07-02
ATV 60/4

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 1998-07-02

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Tkalec

Deutscher
Akkreditierungs
Rat
DAR
Registriernummer: ZLS-ZE-126/97

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 60/4 von 1998-07-02

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Verriegelung mit zwei Schubriegeln und Fehlschließsicherung zur unmittelbaren Sperrung von zweiflügeligen Schacht-Drehtüren, Typ AV 25.
- 1.2 Die Verriegelung darf für andersartige Schachttüren als in Ziffer 1.1 diese Anhanges genannt, verwendet werden, wenn für diese Verwendung und für die gegebenenfalls vorhandenen zusätzlichen Teile, die an der Sperrung der Schachttüren und deren Überwachung beteiligt sind, eine eigene Baumusterprüfung nach der Richtlinie 95/16/EG vorhanden ist.
- 1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):
- Wechselstrom 230 V, 2 A
Gleichstrom 200 V, 2 A

2 Bedingungen

- 2.1 Die Verriegelung muß insgesamt mindestens 16 mm (bzw. mindestens 13 mm beim Schalten der elektrischen Sicherheitseinrichtung) in oder hinter das zu sperrende Teil eingreifen, damit die Mittel, die die Lage des Sperrmittels prüfen (Fehlschließsicherung), zwangsläufig wirken.
- 2.2 Die Zulassungszeichnung MZ 50051, Ausgabe E, Blatt 1 bis 4 sowie die Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.
- 2.3 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in dieser Zulassungszeichnung aufgeführte
- * Ausführungsarten
 - * Einbaulagen
 - * Betätigungseinrichtungen
 - * zusätzliche Steuerungsschalter (Hilfsschalter)
- nicht verwendet werden.
- 2.4 Die Schließlage der Schachttür muß durch eine gesonderte elektrische Sicherheitseinrichtung (Türschalter) überwacht werden. Diese Baumusterprüfung umfaßt nicht die Prüfung dieser elektrischen Sicherheitseinrichtung zur Überwachung der Schließlage der Schachttür.

3 Hinweise

- 3.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 60/4 und deren Anhang die Zulassungszeichnung MZ 50051, Ausgabe E, Blatt 1 bis 4 mit Prüfstempel vom 02.07.1998 beizufügen.
- 3.2 An der Verriegelungseinrichtung muß ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

EWG-Konformitätserklärung

EC-Declaration of Conformity

Im Sinne der EG-Aufzugsrichtlinie 95/16/EG; Anhang II
According to the EC-Lift Directive 95/16/ EEC; Annex II

Hiermit erklären wir, daß die nachfolgend aufgeführten Sicherheitsbauteile aufgrund der Konzipierung und Bauart der o.g. Richtlinie entsprechen.

We hereby declare that the following products conform to the above mentioned Lift Directive.

Hersteller:
Manufacturer: K. A. Schmersal GmbH & Co. Industrieschaltgeräte
Postfach 24 02 63, D-42232 Wuppertal
Möddinghofe 30, D-42279 Wuppertal
Tel. +49 -(0)202 - 6474-0
Telefax +49 -(0)202 - 6474-100
Internet: <http://www.schmersal.de>
E-mail: info@schmersal.de

Bezeichnung des Sicherheitsbauteils:
Name of the safety component: AV 15 / AV 18 / AV 20 / AV 21 / AV 25 / AV 28

Beschreibung des Sicherheitsbauteils:
Description of the safety component: Aufzugs-Türverriegelungen
Elevator Door Locking Devices

Einschlägige EG-Richtlinien:
Relevant EC- directives: 95/16/EG 1995

Angewandte harmonisierte Norm:
Harmonized standards: EN 81-1/-2

Gemeldete Stelle für Baumuster-
prüfung und Produktionsüberwachung:
Registration office for type test and
monitoring of manufacturing: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
Europäisch notifizierte Stelle Kenn-Nr. 0635
European notified body Id.-No. 0635

Baumusterprüfbescheinigung:
Model test certification: Prüfnummer: ATV 59/4 (AV 15), ATV 60/4 (AV 25),
test no.: ATV 75/4 (AV 28), ATV 76/4 (AV 18),
ATV 528 (AV 20), ATV 529 (AV 21)

Baujahr:
Construction year: siehe Typenschild (Beispiel: **OK1** = 1. Woche 1999)
see type plate (for example **OK1** = 1st week 1999)

Ort und Datum der Ausstellung:
Place and date of issue: Wuppertal, den 1998-10-29

Rechtsverbindliche Unterschrift:
Legally binding signature:



Heinz Schmersal
(Geschäftsführer)
(Managing Director)

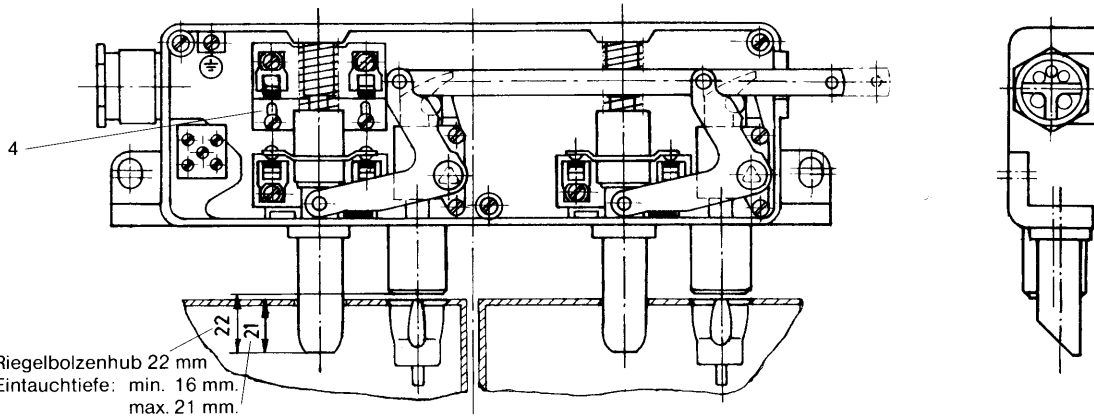
Vorstehend beschriebenes Bauteil wird eingebaut in der Aufzugsanlage/*The above described device is installed in elevator*

Fabrik-Nr./serial no. _____

Baujahr/construction year _____

(Einbaufirma/installation firm)

(Stempel und Unterschrift/stamp and signature)



Zustand der Türverriegelung bei offenen und entriegelten Fahrschachttüren

Bei geöffneten Fahrschachttüren und abgefallenen Sperrmittelkurven werden die Riegelbolzen 2 über die Winkelhebel 3 durch Zug an der Zuglasche 5 in Richtung A gegen die Kraft der Druckfedern 7 zurückgezogen. Die Sperrmittelschalter 10 sind geöffnet. Die Sperrstücke 11 sind im Gehäuse 1 in ihren Achsrichtungen verschiebbar gelagert und befinden sich mit den fest verbundenen Permanent-Magneten 12 in der dargestellten Lage. Die Zwangsläufigkeit wird durch das Zusammenwirken der an den Winkelhebeln 3 gelagerten Rollen 15 über die Kurven 14 an den Sperrstücken 11 erreicht. Beim Entriegeln der Türe drücken die Rollen 15 über die Kurven 14 die Sperrstücke 11 zwangsläufig (formschlüssig) in die Sperrstellungen. Durch die Haftplatten 13 werden die Sperrstücke 11 durch die magnetische Haftkraft oder bei längeren X-Maßen durch die Eigengewichte in diesen Sperrstellungen gehalten, wobei sich die Sperrklinken 9 und die Sperrbolzen 8 gegenüberstehen. Der Hilfskontakt 4 ist geschlossen.

Zustand der Türverriegelung bei geschlossenen und verriegelten Fahrschachttüren

Bei geschlossenen Fahrschachttüren 16 stehen sich die Entriegelungsmagnete 12 und Türmagnete 17 mit gleichen magnetischen Polen gegenüber und stoßen sich ab. Bei eingeschalteter Sperrmittelkurve wird der Rollenhebel bzw. die Zuglasche 5 freigegeben. Die Riegelbolzen 2 werden durch die Druckfedern 7 vorgeschoben, wobei die Rollen 15 über die Kurven 14 die Sperrstücke 11 freigeben. Diese werden durch die Magnetkräfte verschoben, so daß die Sperrbolzen 8 und die Sperrklinken 9 außer Eingriff kommen. Die Riegelbolzen 2 greifen nun ungehindert in die Fahrschachttüren 16 ein. Die Riegelbolzeneingriffstiefe beträgt 16 bis 21 mm. Die Sperrmittelschalter 10 werden geschlossen, der Hilfskontakt 4 geöffnet.

Zustand der Türverriegelung in Fehlschließstellung bei offenen Fahrschachttüren und wirksam gewordenen Fehlschließesicherungen

Wird die Sperrmittelkurve eingeschaltet, bevor die Fahrschachttüren geschlossen sind, so werden die Fehlschließesicherungen wirksam. Durch die Kräfte der Druckfedern 7 werden die Riegelbolzen 2 nur soweit vorgeschoben, bis die Sperrklinken 9 auf die Sperrbolzen 8 auftreffen. In dieser Stellung sind die Sperrmittelschalter 10 und der Hilfskontakt 4 geöffnet. Durch die Ansträgungen 18 der Riegelbolzen 2 können die Fahrschachttüren 16 soweit geschlossen werden, bis der verriegelte Zustand erreicht wird.

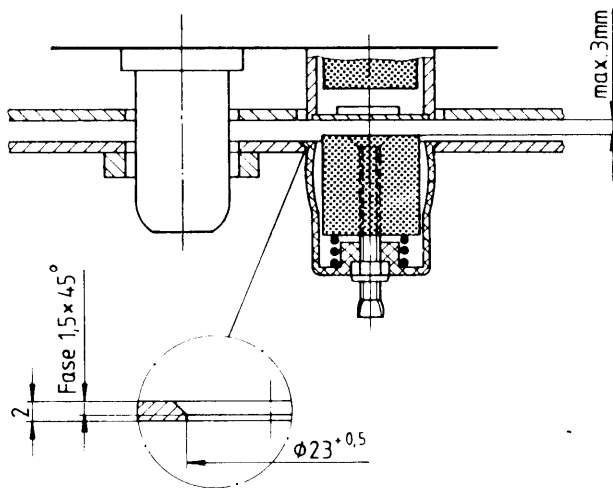
Zustand der Türverriegelung in zwangsläufiger Sperrbereitschaft bei geschlossenen und verriegelten Fahrschachttüren

Bei geschlossenen Fahrschachttüren 16 und abfallender Sperrmittelkurve werden die an den Winkelhebeln 3 befindlichen Rollen 15 zwangsläufig über die Kurven 14 geführt, so daß die Sperrstücke 11 mit den Sperrbolzen 8 in Funktion mit den Sperrklinken 9 in die dargestellte Position der „zwangsläufigen Sperrbereitschaft“ gelangt. Die Riegelbolzeneingriffstiefen betragen 3 bis 8 mm.

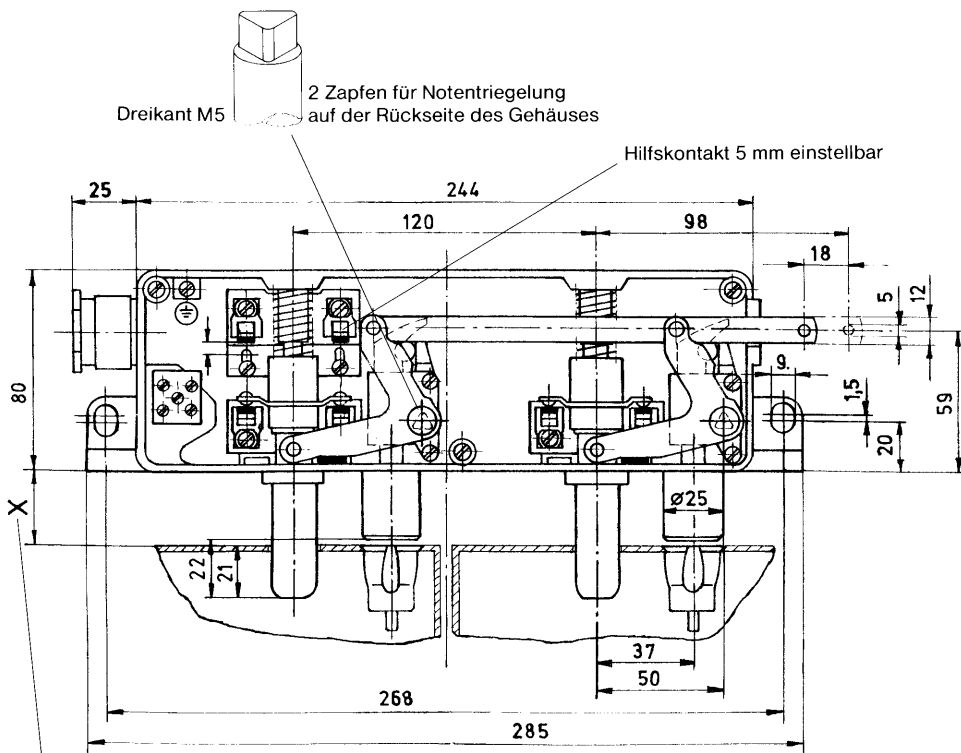
Türverriegelung AV 25 mit Fehlschließesicherung

Montagehinweis, Einbaumaße, Bauformen

Kennzeichen
ATV 60 / 4

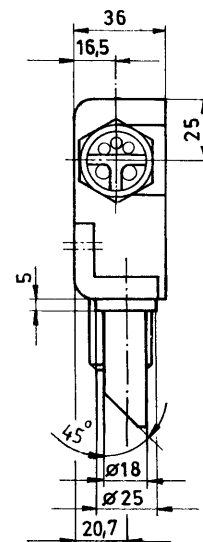


1. **Kein zu starkes Eisen in direkter Umgebung der Magnete.** Blech bis 2 mm Stärke ist zulässig. Notwendige Verstärkung entweder nur im Bereich des Riegelbolzeneingriffs oder aus Nichteisenmetall (Alu oder Ms).
2. Obwohl die einwandfreie Funktion noch bei einem Mittenversatz von ca. 5 mm gegeben ist, sollte aus Gründen der Sicherheit eine **Mittigkeit der Magnete** angestrebt werden. Der Magnetabstand ist einstellbar; er sollte 3 mm nicht überschreiten.
3. **Lochbild beachten.** Bohrung für das Magnetschutzrohr ausreichend groß halten (min. 27 mm).
4. Die Fehlschließesicherung hat gute Notlaufeigenschaften, daher **nicht ölen**.
5. **Keine Gewaltanwendung!** Vor Einstellung des Rollenhebels Klemmschraube leicht lösen.



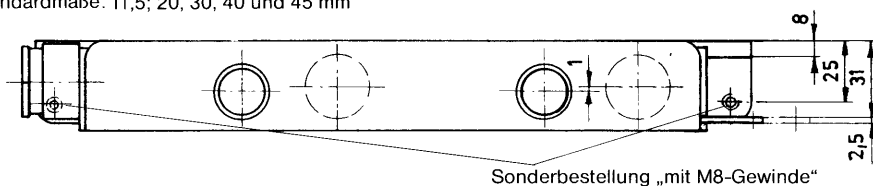
Maß X bei Bestellung angeben (min. 11,5, max. 45 mm)
Standardmaße: 11,5; 20, 30, 40 und 45 mm

Typ AV 25 R(L) K ...



dargestellt ist eine Verriegelung mit Hilfskontakt (Index K) und Leitungseinführung (Index E1) in Rechtsausführung.

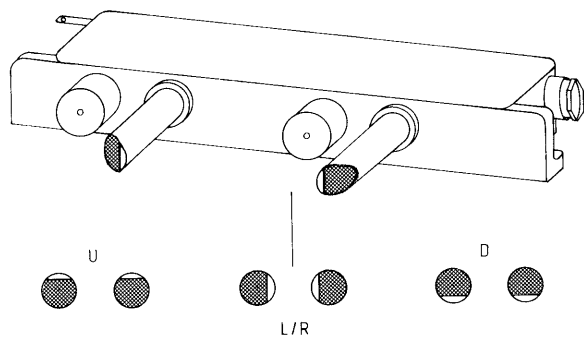
Linksausführung spiegelbildlich.



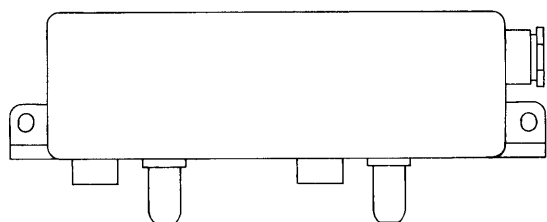
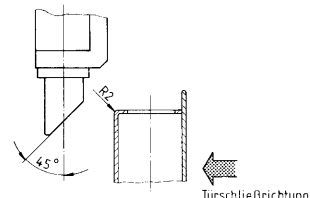
K. A. SCHMERSAL GMBH & CO.
Industrieschaltgeräte
Postfach 24 02 63 · D-42232 Wuppertal
Mödinghofe 30 · 42279 Wuppertal
Telefon 49-(0)202-64 74-0 · Telefax 49-(0)202-64 74-100
Internet: <http://www.schmersal.de> · E-Mail: info@schmersal.de

Türverriegelung AV 25 mit Fehlschließesicherung Riegelbolzenanschrägungen, Einbaulagen, Bestellbeispiel

Kennzeichen
ATV 60 / 4



Die Anschrägungen der Riegelbolzen ermöglichen die nach EN 81-1 Absatz 7.7.2.2 geforderte Zuschlagbarkeit der Türen. Im Bereich der Riegelbolzen müssen die Türkanten jeweils über eine Kantenlänge von 30 mm mit min. 2 mm Radius verrundet sein. Serienmäßig wird die Ausführung mit Anschrägungen „U“ (bodenseitig) geliefert. Andere Abschrägungen nach Bestell-Index „D“ oder „L/R“ bzw. auf Anfrage.



Die Türverriegelungen AV 25 können nur in der dargestellten Gebrauchslage eingesetzt werden. Alle im Lieferprogramm vorgesehenen Betätiger sind zugelassen. Die Rollenhebel Form „H“ dürfen stufenlos verstellt werden. Die Federkräfte wurden so ausgelegt, daß sie die Betätiger und Riegelbolzen sicher zurückstellen. Verwendung anderer Hebel oder anderer Rollen mit größeren Massen können bei ungünstiger Einbaulage/Anordnung das Rückstellvermögen beeinträchtigen. Derartige Betätiger dürfen keine ungünstigeren Gewichtskräfte in Entriegelungsrichtung des Türverschlusses bewirken als die serienmäßigen Betätiger.

Bestellbeispiel / Typenschlüssel

Türverriegelung _____ Typ AV 25
 Rechtsausführung _____ R
 (Linksausführung) _____ (L)
 Hilfskontakt _____ K
 Leitungseinführung (5 Löcher) _____ E1
 (Stopfbuchsverschraubung Pg 16) _____ (E4)
 Maß X = 30 mm _____ X30
 Riegelbolzenanschrägung 45° deckelseitig _____ D 45° N

AV 25 R K E1 X30 D 45° N

K. A. SCHMERSAL GMBH & CO.
 Industrieschaltgeräte
 Postfach 24 02 63 · D-42232 Wuppertal
 Möddinghofs 30 · 42279 Wuppertal
 Telefon 49-(0)202-64 74-0 · Telefax 49-(0)202-64 74-100
 Internet: <http://www.schmersal.de> · E-Mail: info@schmersal.de

